

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung  
Mitglied des Präsidiums



**bdew**

Energie. Wasser. Leben.

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32 - 10117 Berlin

Unterausschuss „Begleitung der Energiewende  
in Rheinland-Pfalz“ des  
Landtages Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

11. November 2013  
AK/Va

Hildegard Müller  
Telefon +49 30 300 199-1000  
Telefax +49 30 300 199-3000  
hildegard.mueller@bdew.de  
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**Hauptgeschäftsführung**  
Hildegard Müller (Vorsitzende)  
Roger Kohlmann  
Dr.-Ing. Anke Tuschek  
Martin Weyand

**BDEW-Vertretung bei der EU**  
Avenue de Cortenbergh 52  
1000 Brüssel  
Belgien

**BDEW-Stellungnahme zum Anhörverfahren im Unterausschuss  
„Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“.  
Hier: Neues Strommarktdesign für die Energiewende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ führen Sie am 20. November 2013 eine Anhörung zum Thema „Neues Strommarktdesign für die Energiewende“ durch, zu der Sie den BDEW eingeladen haben. Für die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme vorab möchten wir uns bedanken. Bitte leiten Sie diesen Brief samt Anlage an die Mitglieder des Ausschusses weiter.

Die Schaffung der notwendigen Strukturen für das Gelingen der Energiewende ist eine der vordringlichsten Aufgaben die es gegenwärtig zu bewältigen gilt. Nicht nur die Energiewirtschaft, auch die deutsche Wirtschaft und große Teile der Zivilgesellschaft begleiten die entsprechenden Debatten im Bund und in den Ländern – aber auch auf europäischer und kommunaler Ebene – gespannt und mit großer Erwartungshaltung. Denn eine kostengünstige und sichere Versorgung mit Energie ist das Rückgrat eines starken Wirtschaftsstandorts und damit auch für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Kein Zweifel, das Projekt Energiewende ist eines der faszinierendsten industriepolitischen Projekte, die es gegenwärtig gibt. Sie wird noch viele Innovationen und hoffentlich auch Wertschöpfungsmöglichkeiten mit sich bringen. Gegenwärtig jedoch liegt der Fokus aus gutem Grund auf einer Vielzahl von Problemen, die es zu meistern gilt, damit der Umbau der Energieversorgung in eine neue Phase treten kann und der Blick auf das Potential der Energiewende wieder frei wird.

Die ganz sicher größte Herausforderung vor der wir heute stehen ist die Neuausrichtung des Miteinanders fluktuierender Einspeisung durch Erneuerbare Energien und der notwendigen Absicherung durch die erforderlichen konventionellen Kraftwerke. Das ist der Kern der Energiewende in dieser Phase und das betrifft genau das Thema Ihrer Anhörung am 20. November 2013. Hier muss Politik für neue Klarheit und für Orientierung sorgen, damit die Energiewende langfristig auf ein verlässliches Fundament gestellt werden kann.

Der BDEW, der für mehr als 1.800 Mitgliedsunternehmen jeglicher Größenordnungen und Wertschöpfungsstufen der Energie- und Wasserwirtschaft steht (132 Mitglieder allein in Rheinland-Pfalz), hat nach intensiven Debatten innerhalb der Branche – aber auch mit einer Vielzahl von Experten und zivilgesellschaftlichen Gruppen – dafür einen Weg skizziert, den Sie zusammenfassend in der beiliegenden Anlage „Der Weg zu neuen marktlichen Strukturen für das Gelingen der Energiewende“ finden.

Dabei geht es zum einen um die Entwicklung des am Ende hoffentlich effizientesten und kostengünstigsten Wegs für den **Ausbau der Erneuerbaren Energien**, basierend auf einer obligatorischen Direktvermarktung für Neuanlagen und einem – wenn auch erst im zweiten Schritt – wettbewerblichen Verfahren zur Ermittlung der zukünftigen Förderhöhe. Ebenfalls Teil unserer Vorschläge sind Maßnahmen zur besseren Synchronisierung des Ausbaus der Stromnetze mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Ergänzt werden muss dies durch zusätzliche technologische Optimierungen, die gegenwärtig ohne weiteres umzusetzen sind und eine Straffung der Fördersätze. Die Chancen für eine weitestgehende Markt- und Systemintegration zumindest der in Zukunft zu installierenden Erneuerbare-Energien-Anlagen ist außerordentlich hoch. Hier kann sich die neue Bundesregierung in Kooperation mit den Bundesländern auf gute Vorarbeiten und einen breiten Konsens stützen.

Auch in der Frage, wie in Zukunft **Versorgungssicherheit wieder verlässlich garantiert** werden kann, gibt es gute Vorarbeiten. Zum einen in dem Kraftwerksforum des Bundeswirtschaftsministerium, aber auch in intensiven Gremienarbeiten der energiewirtschaftlichen Verbände.

Die Mitgliedsunternehmen des BDEW haben sich nach langen Abwägungen und Diskussionen auf ein Modell verständigt, dessen Ausgestaltung

wegen des innovativen Charakters, der dezentralen Ausgestaltung, aber auch wegen der Einbindung der Kundenseite und damit der dort vorhandenen Optionen für Lastverschiebungen und Lastsenkungen, hervorragend zu den Strukturen der Energiewende passt. Der von uns beschriebene „**dezentrale Leistungsmarkt**“ hat das Potential, langfristig Ruhe in die besorgniserregende Debatte um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu bekommen. Im Kern geht es darum, für das ehemals implizit vorhandene Gut gesicherte Leistung einen eigenständigen Markt zu entwickeln, der aufgrund des von uns beschriebenen Verfahrens den Preis für die benötigte gesicherte Leistung auf ein Minimum reduziert. Durch den unmittelbaren Kontakt zwischen Vertrieben und Kunden und die Entwicklung innovativer Produkte zum Lastmanagement soll dabei die benötigte Menge an gesicherte Leistung reduziert werden, was volkswirtschaftlich nur zu begrüßen ist. Durch die Teilnahme aller verfügbaren Kapazitäten an diesem Markt, also neben konventionellen Kraftwerken auch Speicher und steuerbare Erneuerbare-Energien-Anlagen, wird der Preis wettbewerblich ermittelt und so gering wie möglich gehalten. Wir sind überzeugt davon, dass dieser Mechanismus sinnvoll, kostengünstig und effizient ist und freuen uns, dass die Zustimmung zu dazu in diesen Wochen stetig wächst. Dieser dezentrale Leistungsmarkt, für den wir nun werben, muss zeitnah vorbereitet werden. Aktiviert- und damit kostenrelevant – werden soll dieser aber erst dann, wenn einwandfrei das Erfordernis eines solchen Instruments belegt ist.

Die gegenwärtige Situation im Kraftwerksbereich ist alles andere als beruhigend. Bedingt durch verschiedene Effekte, auf die wir in der Anhörung gerne eingehen werden, werden in den kommenden Monaten viele Kraftwerke außer Betrieb gehen. Für die gegenwärtige Situation halten wir es daher für dringlich geboten, die gegenwärtigen Notregelungen im Rahmen der Reservekraftwerksverordnung der Bundesregierung weiterzuentwickeln, in Richtung einer Strategischen Reserve, die wettbewerblich organisiert und nur geringfügige Auswirkungen auf den bestehenden Strommarkt hat. Das Instrument der Strategischen Reserve ist einfach zu implementieren und äußerst kostengünstig. Vor diesem Hintergrund hat auch die Europäische Kommission gerade vor wenigen Tagen dieses Instrument zur Absicherung der Versorgungssicherheit als erste zu prüfende Wahl vorgeschlagen.

Dieses Miteinander von Erneuerbaren und konventionellen Kraftwerken steht im Zentrum. Begleitet werden muss es von weiteren Maßnahmen zum Netzausbau, insbesondere auch zur europäischen Einbettung der Energiewende. Und auch die gegenwärtige Situation der KWK-Bestandsanlagen und anderes mehr gilt es zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hildegard Müller  
Vorsitzende der  
Hauptgeschäftsführung

  
Andreas Kuhlmann  
Geschäftsbereichsleiter  
Strategie und Politik

Anlage

- BDEW-Positionspapier „Der Weg zu neuen marktlichen Strukturen für das Gelingen der Energiewende“

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der eigens dazu eingerichteten Internetseite <http://www.bdeu.de/marktdesign>.

## Positionspapier

# Der Weg zu neuen marktlichen Strukturen für das Gelingen der Energiewende

### Handlungsoptionen für die Politik

Berlin, 18. September 2013

## Zeit zum Handeln

Die vergangene Legislaturperiode war geprägt von weitreichenden energiepolitischen Entwicklungen. Mit aller Macht kamen neue elementare Herausforderungen bezüglich der Gestaltung des Umbaus der Energieversorgung in den Fokus der energiepolitischen Debatte. Allen Akteuren ist klar geworden: die marktlichen Strukturen als Fundament einer soliden und verlässlichen Energiepolitik müssen angepasst werden. In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden viele Fragen aufgeworfen und Konzepte entwickelt. Schon zu Beginn der kommenden Legislaturperiode müssen Entscheidungen getroffen werden. Es geht um die Rückgewinnung von Planungssicherheit und Zuversicht in das Gelingen der Energiewende. Es ist Zeit zum Handeln.

## Unsere Kernforderungen im Überblick

- Eine grundlegende Reform der Förderung der Erneuerbaren Energien (EE), basierend auf einer verpflichtenden Direktvermarktung für alle Neuanlagen und der schrittweisen Übernahme aller marktlichen Risiken durch EE-Anlagen zur Förderung von Wettbewerb und Effizienz sowie Übernahme von technisch-betrieblicher Systemverantwortung zur Gewährleistung der Netzstabilität.

Damit schaffen wir verlässliche und belastbare Strukturen für den vom BDEW ausdrücklich unterstützten Umbau der Energieversorgung in Richtung eines Systems, in dem die Erneuerbaren Energien die tragende Säule sind.

- Die Schaffung aller erforderlichen Grundlagen für die Einführung eines dezentralen Leistungsmarktes, der wettbewerblich organisiert ist und Innovationen auf dezentraler Ebene fördert.

Damit schaffen wir die Basis für den wirtschaftlichen Betrieb erforderlicher Bestandskraftwerke sowie für Investitionen in neue Kraftwerkskapazitäten und damit auch langfristige Versorgungssicherheit.

- Eine Optimierung des bestehenden Energy-Only-Marktes (EOM) mit Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen.

Dadurch stärken wir den Marktansatz und bewährte Strukturen.

- Die kurzfristige Einrichtung einer Strategischen Reserve zur Absicherung des Umbaus der Energieversorgung.

Damit schaffen wir Sicherheit im Übergang und garantieren eine dauerhaft solide Grundlage für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland.

- Die Weiterentwicklung der Anreizregulierung zugunsten eines intelligenten Ausbaus der Netze, darüber hinaus eine Neuregelung bzgl. der Netzentgelte in Richtung einer stärkeren Leistungsorientierung und einer Beschränkung der vermiedenen Netzentgelte auf steuerbare Erzeugungskapazitäten.



Damit schaffen wir solide Strukturen zum Aufbau der passenden Netzinfrastruktur für die Energiewende.

- Die Einbettung der deutschen Energiewende in den bereits bestehenden und weiter zu entwickelnden europäischen Binnenmarkt für Gas und Strom. Das bedarf einer stärkeren Kooperation mit den Nachbarstaaten und einer ambitionierten europäischen Energiepolitik. Lösungen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit sollten zunehmend zumindest im Rahmen des pentalateralen Forums gefunden werden.

Eine grundlegende Reform des EEG, basierend auf der obligatorischen Direktvermarktung, sowie die Einrichtung einer wettbewerblich organisierten Strategischen Reserve könnte der erste Schritt sein. Auch die legislativen Grundlagen für die Einführung eines dezentralen Leistungsmarktes müssen rasch auf den Weg gebracht werden. Die Aktivierung eines dezentralen Leistungsmarktes muss erfolgen, wenn der entsprechende Bedarf festgestellt ist. Bei der Umsetzung wird der BDEW ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen auf Verbraucher und Endkundenmärkte legen.

Die hier dargestellten Lösungswege adressieren insbesondere den hohen Handlungsdruck im Strommarkt. Zu einer erfolgreichen Energiewende gehört aber zum Beispiel auch ein entschlossenes Handeln in den Bereichen Wärmemarkt und Mobilität. Auch hierzu wird der BDEW Lösungsvorschläge erarbeiten. Wir bieten allen Akteuren entsprechende Gespräche an.

Bund und Länder sind gemeinsam aufgefordert nach der Bundestagswahl die notwendigen Reformen im Sinne des Gelingens der Energiewende voranzutreiben.

## **Die aktuelle energiepolitische Lage**

Der Umbau der Energieversorgung stockt. Das energiepolitische Dreieck wankt. Unvorhersehbare Entwicklungen aber auch ein Defizit an gemeinsamen Vorstellungen der politischen Entscheidungsträger über den weiteren Fortgang der Energiewende haben zu Marktverhältnissen geführt, die ein erhebliches Risiko für die Versorgungssicherheit und für ökonomisch sinnvolle Zukunftsinvestitionen darstellen.

Der rasante Ausbau der Erneuerbaren Energien hat die bestehenden Netz- und Kraftwerksstrukturen an ihre Grenzen geführt. Das funktionale Miteinander von fluktuierenden Erneuerbaren Energien und den noch lange Zeit als Back-Up-Kapazität benötigten Kraftwerken ist in Schieflage geraten. Die durch energiepolitische (Fehl-)Entscheidungen verursachte Kostenentwicklung hat wichtige gesellschaftliche Gruppen an die Grenze der Belastbarkeit geführt.

Das Resultat von alledem: Verunsicherung von Investoren, mangelnde Planungssicherheit und ein Mangel an Vertrauen und Orientierung. Das gilt für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wie für den Ausbau der Netze und der Speicher. Und es gilt vor allem für die Sicherstellung eines Kraftwerksparks, der auch dauerhaft die benötigte Versorgungssicherheit garantieren kann.

Gut ein Viertel der Stromversorgung in Deutschland wird heute bereits durch Erneuerbare Energien gedeckt. Doch nun erkennen wir: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien befindet sich im Übergang in eine neue Phase. Das systemische Miteinander von Erneuerbaren Energien, konventionellen Kraftwerken und intelligenten Netzen und Speichern sowie der wachsende Kostendruck müssen neu austariert und der langfristige Pfad wieder klar erkennbar werden. Denn die Förderung der Erneuerbaren Energien hat nicht nur Auswirkungen auf deren Anteil am Erzeugungsmix in Deutschland. Sie berührt das System als Ganzes.

Das Marktumfeld für konventionelle Kraftwerksbetreiber steht unter dem wachsenden Druck notwendiger Konsolidierung und voranschreitender Europäisierung. Eine beunruhigend hohe Zahl von Kraftwerken ist heute nicht mehr in der Lage, ihre Fixkosten zu verdienen. Neubauprojekte liegen auf Eis oder werden gestrichen. Gleichzeitig aber ist der Bedarf für Neuinvestitionen für die Zeit ab 2020 ff schon jetzt erkennbar und muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit intensiv in den Blick genommen werden.

Klar ist: Die jetzigen Strukturen allein tragen nicht mehr. Der BDEW hat daher in einem intensiven Diskurs unter Berücksichtigung der verschiedensten Analysen und Konzepte wesentliche Maßnahmen entwickelt, die die energiepolitische Orientierungslosigkeit überwinden und den Pfad für das Gelingen der Energiewende wieder klarer erkennbar machen können.

Dieses Papier und die dazugehörigen erläuternden Anlagen beschreiben die vom BDEW entwickelten konkreten Schritte und werben im Sinne des Gelingens der Energiewende für deren Umsetzung.

Im Zentrum stehen dabei ein neues vom BDEW entwickeltes Zielmodell zur Förderung der Erneuerbaren Energien, das auf der obligatorischen Direktvermarktung und der zügigen Ausrichtung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an den marktlichen Strukturen beruht sowie ein Konzept für die Schaffung eines dezentralen Leistungsmarktes, der entlang klarer



Kriterien Versorgungssicherheit dauerhaft sicherstellen und Innovationen auf dezentraler Ebene fördern kann. Diese beiden Bereiche stehen unter besonders hohem Handlungsdruck und müssen nach der Bundestagswahl schnell und gleichzeitig auf den Weg gebracht werden.

Wir zeigen einen auch langfristig gangbaren Weg auf, der auf den bestehenden Strukturen aufbaut und dennoch anspruchsvolle Veränderungen erforderlich macht.

Wir setzen dabei auch auf die Weiterentwicklung der bewährten Mechanismen des Energy-Only-Marktes und wollen in dieser wichtigen Phase des Übergangs die Versorgungssicherheit in einer der größten Volkswirtschaften der Welt mit einer Strategischen Reserve absichern.

Vor allem aber setzen wir auch auf Europa. Wir wollen gemeinschaftliche Grundzüge einer europäischen Energiepolitik und eine bessere Abstimmung der in einem gemeinsamen Markt agierenden Staaten. Der europäische Binnenmarkt für Strom und Gas ist Realität und er wird weiter ausgebaut. Wer das ignoriert, schafft Ineffizienzen und ein System, das dauernden Korrekturen und Anpassungen ausgesetzt ist. Das Gegenteil von langfristiger Planungssicherheit. Doch der Handlungsdruck ist groß. Die Europäische Kommission ist gefordert, die Umsetzung und Vertiefung des Binnenmarktes weiterhin voranzutreiben, ergänzt um eine intensivierte regionale Zusammenarbeit. Gleichzeitig können aber Verzögerungen auf europäischer Ebene nicht Vorwand für ein Nichthandeln in Deutschland sein.

**Anlage 1:** Eine ausführliche Betrachtung der gegenwärtigen Situation insbesondere der konventionellen Kraftwerke findet sich in der kommentierten Kraftwerksliste des BDEW.

## 1 Ein neues Zielmodell für die Förderung der Erneuerbaren Energien

Im Zentrum der notwendigen Veränderungen steht eine weitgehende und zügige Umstellung der Förderung der Erneuerbaren Energien. Die jetzige Struktur des EEG muss auf Grund der Kostendynamik und vor allem auch wegen der systemischen Herausforderungen schnell und konsequent verändert werden. Im ersten Halbjahr 2013 wurden über 25 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Ihr Anteil am Großhandel ist inzwischen signifikant. Nach einer Aufbauphase, in der es bei der Förderung von Erneuerbaren Energien in erster Linie auf Quantität ankam, befinden wir uns nun am Beginn einer neuen Phase – mit neuen Aufgaben:

- Der Zubau von EE-Anlagen erfolgt ungesteuert. Die Stromeinspeisung ist zunehmend schwierig zu prognostizieren.
- Der damit einhergehende Kostenanstieg erreicht bei vielen Verbrauchern die Grenze der Belastbarkeit und gefährdet die Akzeptanz für die Energiewende.
- Der zur Aufnahme des Stroms aus Erneuerbaren Energien notwendige Netzausbau kann nicht mehr überall Schritt halten.
- Immer häufiger müssen EE-Anlagen aus Gründen der Systemsicherheit abgeregelt werden.
- Die erforderlichen (konventionellen) Ersatz- und Regelkraftwerke verlieren durch die gegenwärtige Situation am Großhandelsmarkt mit niedrigen Strompreisen und die deutlich zurückgehenden Laufzeiten ihre wirtschaftliche Grundlage.
- Der administrative Aufwand für Förder- und Abrechnungsmechanismen im Rahmen des EEG hat ein kaum mehr handhabbares Ausmaß angenommen.

Aus Sicht des BDEW ist daher eine grundlegende und zügige Reform des EEG nach der Bundestagswahl 2013 von allerhöchster Priorität. Diese muss so ausgestaltet sein, dass die Erreichung der EE-Ausbauziele ohne Gefährdung des Gleichgewichts im energiewirtschaftlichen Dreieck so kosteneffizient wie möglich gewährleistet ist. Verpflichtende nachträgliche Änderungen des Rechtsrahmens für bestehende Anlagen bzw. auch für Anlagen, für die bereits eine Investitionsentscheidung getroffen wurde, sind mit Blick auf den oben genannten Fördermechanismus aus ordnungspolitischen Gründen zu vermeiden.

Zentraler Kern der notwendigen Reform ist die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien. Aus Sicht des BDEW ist es für das Gelingen der Energiewende zwingend erforderlich, dass Erneuerbare Energien Systemverantwortung übernehmen. Damit ist zunächst eine technische Systemverantwortung gemeint, die es erforderlich macht, dass Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Wettbewerb mit anderen Marktakteuren die Möglichkeit erhalten, Systemdienstleistungen in gleicher technischer Qualität zu erbringen. Dazu gehört eine verpflichtende Ausrüstung der EE-Anlagen mit technischen Komponenten u. a. zur Leistungsregelung, zur Fernsteuerbarkeit und zur Produktion von Blindleistung und Kurzschlussstrom.

Ein zweiter Baustein ist die Marktintegration der Erneuerbaren Energien. Diese wird unterstützt, wenn Anlagenbetreiber im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zukünftig auch langfristige Preisprognosen und damit Erlösrisiken berücksichtigen müssen. Eine stärkere Ausrichtung an den marktlichen und systemischen Erfordernissen erhöht den Wert des Stroms aus Erneuerbare-Energien-Anlagen und schafft eine neue Grundlage für einen systemverträglichen und politisch sowie gesellschaftlich gewollten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Dabei kann auf bestehenden Strukturen des Marktprämienmodells und auf bereits eingeleiteten Veränderungen konsequent und zielstrebig aufgebaut werden.

### **BDEW-Zielmodell**

Wir wollen die verpflichtende Direktvermarktung von Strom aus neuen EE-Anlagen und damit die Einführung einer Fahrplanpflicht zum Kern der Reform der Förderung der Erneuerbaren Energien machen. Zu unserem Zielmodell gehört auch die wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe zum Beispiel im Rahmen einer Auktion und in Verbindung mit einem definierten Zubaupfad für Erneuerbare Energien. Unser Ziel ist es, durch eine Umstellung von einer ex post festgelegten auf eine ex ante fixierte Marktprämie die Übernahme von Marktrisiken durch die Erneuerbaren Energien Schritt für Schritt zu erhöhen. Das schafft Wettbewerb und Effizienz und steigert den Mehrwert des von Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugten Stroms.

Die verpflichtende Direktvermarktung gewährleistet eine effektive Marktintegration der Erneuerbaren Energien und leitet den für die Umsetzung der Energiewende erforderlichen Rollentausch zwischen den Erneuerbaren und der konventionellen Erzeugung ein. Gleichzeitig gewährleistet die Auktionierung des Zubaus von EE-Anlagen in Verbindung mit einem verlässlichen Ausbaupfad bei richtiger Ausgestaltung ein hohes Maß an Fördereffizienz sowie ein sicheres Erreichen der EE-Ausbauziele. Dabei ist es für den BDEW von großer Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen derart gesetzt werden, dass kleine wie große Unternehmen gleichermaßen am Umbau der Energieversorgung partizipieren können.

Angesichts der beschriebenen Umstände ist bei der Umsetzung des Zielmodells höchste Eile geboten. Dennoch gibt es gute Gründe, das skizzierte Zielmodell zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bei klarer Festlegung des Ziels schrittweise umzusetzen. Vor dem Hintergrund des mit der Energiewende einhergehenden Strukturwandels in der Energieversorgung entstehen Risiken, die eine unmittelbare Umstellung auf eine ex-ante-Fixierung der Marktprämie schwierig erscheinen lassen. Ebenso bedarf die Auktionierung eines intelligenten Designs, das die Vorteile der wettbewerblichen Festlegung hebt, aber unnötige Risiken vermeidet.

### **Sofortmaßnahmen**

In einem ersten und zentralen Schritt kann unmittelbar nach der Bundestagswahl eine verpflichtende Direktvermarktung für Strom aus EE-Anlagen unter Gewährung einer gleitenden Marktprämie eingeführt werden, welche die Differenz zwischen einer (fiktiven) Einspeisevergütung und durchschnittlichen Strommarkterlösen ausgleicht.

Darüber hinaus sollten folgende bereits weitreichend ausdiskutierte Maßnahmen unmittelbar umgesetzt werden:

- Abschaffung der Managementprämie für neue EE-Anlagen
- Obligatorische Fernsteuerbarkeit von Anlagen durch den Direktvermarkter zur technisch-betrieblichen Systemintegration
- Hebung von technologiespezifischen Potentialen
- Verpflichtende Vorhaltung technischer Einrichtungen zur Erbringung von Systemdienstleistungen
- Ermöglichung eines Wechsels in die Direktvermarktung für Betreiber von EE-Bestandsanlagen unter Gewährung einer abgeschmolzenen Managementprämie
- Abschaffung der zeitlichen Befristung der Förderung (i. d. R. über 20 Jahre), statt dessen Einführung einer Mengenkontingentierung der Förderung
- Synchronisation des Zubaus Erneuerbarer Energien mit dem Netzausbau durch
  - Realisierung einer strategischen Netzausbauplanung im Verteilnetz.
  - Einführung von Allokationssignalen für EE-Anlagenbetreiber im Zuge der Anlagenplanung.
- Neuregelung der Privilegierungstatbestände (z. B. Befreiung von der EEG-Umlage) zur Vermeidung von „Entsolidarisierungseffekten“.

### **Vervollständigung des Zielmodells**

Begleitend zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen müssen die Instrumente und gesetzlichen Grundlagen für die wettbewerbliche ex-ante-Festlegung der Marktprämie (z. B. im Rahmen eines Auktionsmodells) entwickelt werden, damit das Zielmodell schnellstmöglich implementiert werden kann. Insbesondere sind eine zwischen dem Bund und den Ländern koordinierte EE-Ausbauplanung und klare Kriterien erforderlich, auf deren Basis ein Auktionsmodell zur wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe erarbeitet werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung eines geeigneten Auktionsdesigns für Erneuerbare Energien eine komplexe Aufgabe ist. Die Einführung eines Auktionsmodells kann erst dann erfolgen, wenn ein nachweislich leistungsfähiges Auktionsdesign vorliegt, das die Kosteneffizienz der Energiewende steigert, die Akteursvielfalt bewahrt, das Erreichen der EE-Ausbauziele gewährleistet und die bislang volkswirtschaftlich sozialisierten Risiken verursachergerecht auf den Investor überträgt.

**Anlage 2:** Die detaillierten Ausgestaltungs- und Modellvorschläge und der zugehörige Zeitplan zu ihrer Umsetzung finden sich im BDEW-Positionspapier „*Vorschläge für eine grundlegende Reform des EEG*“.

## 2 Ein Markt für Versorgungssicherheit

### Kriterien

Aus Mangel an verfügbaren Speicherkapazitäten, ausreichendem Netzausbau und weiteren Systemkomponenten werden die Erneuerbaren Energien auf lange Zeit nicht in der Lage sein, die Versorgungssicherheit allein zu garantieren. Auch der nach unseren Vorschlägen optimierte Energy-Only-Markt (siehe Punkt 3: Optimierung des EOM) könnte aus heutiger Sicht möglicherweise nicht ausreichend Sicherheit für ein dauerhaftes Gelingen bieten. Mit Blick auf die erforderliche Verlässlichkeit ist es daher unabdingbar, schon heute weitere, den Energy-Only Markt ergänzende Elemente zu entwickeln, die ausreichend gesicherte Leistung und damit ein dauerhaft verlässliches Maß an Versorgungssicherheit garantieren. Mit Blick auf die erforderlichen Vorlaufzeiten muss die Entwicklung eines Designs eines solchen funktionierenden und ökonomisch effizienten Leistungsmarkts/Kapazitätsmarkts so zeitnah wie möglich erfolgen. Eine Aktivierung sollte allerdings erst dann erfolgen, wenn ein tatsächlicher Bedarf abzusehen ist. Dabei ist die Entwicklung im europäischen Marktrahmen zu berücksichtigen.

Kapazitätsmärkte sind komplex und in ihrer Ausgestaltung fehleranfällig. Deshalb bedarf es klarer Kriterien, die eine Abwägung zwischen verschiedenen Modellen ermöglichen. Der BDEW hat gemeinsam mit dem VKU, basierend auf einer vom BDEW durchgeführten ausführlichen Analyse der generellen Anforderungen an Kapazitätsmechanismen Kriterien entwickelt, deren konsequente Anwendung Grundlage einer stringenten Weiterentwicklung der marktlichen Strukturen sein sollten:

- A: Ziel eines Kapazitätsmarktes ist es ausschließlich, Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- B: Politische Rahmenseetzungen müssen langfristige Planungssicherheit bieten. Der Mechanismus muss hinreichend robust gegenüber Änderungen des Marktumfelds sein.
- C: Fortentwicklungen der marktlichen Rahmenbedingungen sollen einen technologieoffenen Wettbewerb anreizen und die volkswirtschaftlichen Kosten minimieren.
- D: Dazu bedarf es eines marktbreiten (d.h. alle Kapazitäten umfassenden) und transparenten Mechanismus mit geringem administrativen Aufwand bei der Umsetzung.
- E: Der zukünftige Kapazitätsmechanismus muss sich in die Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes integrieren.

Die konsequente Anwendung dieser hier dargelegten und in dem BDEW-Diskussionspapier begründeten Kriterien führt zum Ausschluss verschiedener in der Diskussion befindlicher Modelle für Kapazitätsmärkte. Das gilt insbesondere für Modelle, die durch eine Überlagerung mehrerer Zielvorgaben die Komplexität unnötigerweise erhöhen und damit die Effizienz und Handhabbarkeit eines für die Versorgungssicherheit erforderlichen Mechanismus unterminieren. Auch Modelle, die andauernder regulatoriver Steuerungseingriffe bedürfen, müssen ausscheiden.

**Anlage 3:** Ausführliche Begründungen finden sich im BDEW-Diskussionspapier „*Generelle Anforderungen an Kapazitätsmechanismen*“

### **Unsere Lösung: Ein dezentraler Markt für Leistung**

Der BDEW hat sich entlang der entwickelten Kriterien in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit allen denkbaren und national wie international diskutierten Modellen auseinandergesetzt. Wir kommen wie auch andere Akteure der Energiewirtschaft zu dem Ergebnis, dass ein die Kundenbedürfnisse abbildender dezentraler Markt für gesicherte Leistung die beste Option darstellt. In einem dezentralen Leistungsmarkt werden die Bilanzkreisverantwortlichen/Vertriebe aufgefordert ihren Leistungsbedarf zu benennen. Nur wenn sie für ihre Kunden mehr gesicherte Leistung benötigen, als der Energiemarkt finanziert, gibt es entsprechende Erlöse. Sollte der Energy-Only-Markt ausreichend Signale für die Sicherstellung von Versorgungssicherheit liefern, dann werden durch den Kapazitätsmarkt keine zusätzlichen Erlöse generiert.

Basierend auf klar definierten und handelbaren Produkten bietet er Potential für Innovationen und für die Entwicklung von nachfrageseitigen Angeboten (Demand Side Management) und Effizienz. Er baut auf den bestehenden wettbewerblichen Strukturen auf und kann daher Grundlage für eine volkswirtschaftlich optimale Sicherstellung von gesicherter Leistung sein. Für den BDEW ist es von großer Bedeutung, dass die Ausgestaltung dieses dezentralen Leistungsmarktes derart ist, dass sie kleinere Unternehmen nicht überfordert und damit die Vielfaltigkeit der Akteure in Deutschland dauerhaft sicherstellt.

Verschiedene aber in den Grundzügen sehr ähnliche Modelle zur Schaffung eines dezentralen Leistungsmarktes wurden zu Beginn des Jahres nicht nur in Deutschland vorgelegt. Der BDEW hat diese Vorschläge eingehend analysiert und weiterentwickelt. Wir bieten damit der Politik eine konkrete Umsetzungshilfe für die Implementierung eines solchen Marktes für Leistung an.

Kernelemente des vom BDEW vorgeschlagenen dezentralen Leistungsmarkts sind:

- Die Einführung einer Pflicht für Stromlieferanten zur Vorhaltung von Versorgungssicherheitsnachweisen (VSN) in Höhe der Summe der bezogenen elektrischen Leistung zum Knappheitszeitpunkt.
- Eine unabhängig von der produzierten Arbeit erfolgende Vermarktung der sicheren Stromerzeugungskapazität von Kraftwerks- und Pumpspeicherkraftwerksbetreibern u.ä. in Form von Versorgungssicherheitsnachweisen.
- Eine Standardisierung von Versorgungssicherheitsnachweisen, die diese börsentauglich und handelbar macht.
- Produktfreiheit für nachfrageseitige Flexibilität.
- Die Einrichtung eines zentralen Registers zur Verwaltung von Versorgungssicherheitsnachweisen.
- Die Festlegung der Laufzeit von Versorgungssicherheitsnachweisen auf mindestens ein Quartal.



- Eine primär am Marktpreis orientierte Definition von Knappheitssituationen, in denen das Vorhandensein von Versorgungssicherheitsnachweisen zu überprüfen ist.
- Anbieter von Versorgungssicherheitsnachweisen müssen die den verkauften Versorgungssicherheitsnachweisen entsprechende Leistung im Knappheitsfall bereitstellen können.
- Die Einführung einer finanziellen Pönale für Nicht-Erfüllung des VSN-Nachweises, die sich nach dem Vielfachen des Preises für Versorgungssicherheitsnachweise bemisst und für Anbieter von Versorgungssicherheitsnachweisen (Erzeuger) und für Vertriebe zur Absicherung des Endkundenportfolios gilt.
- Die Teilnahme ausländischer Kapazitäten in diesem System ist möglich, sofern feste Kuppelkapazitäten buchbar sind.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die in der wissenschaftlichen Diskussion im Zusammenhang mit einem dezentralen Leistungsmarkt diskutierten Fragen lösbar sind und das vorgeschlagene Konzept durchführbar und der Erreichung der Ziele dienlich ist. Die dezentrale Ausrichtung ermöglicht nicht nur Innovationen, sie passt auch zu der bisherigen Ausgestaltung der Energiewende.

Der hier vorgeschlagene dezentrale Markt für gesicherte Leistung hat zahlreiche Vorzüge:

- Er reduziert die erforderlichen zentralen Festsetzungen auf ein Mindestmaß. Insbesondere bedarf es keiner staatlichen Festlegung der Gesamtmenge der vorzuhaltenden Versorgungssicherheitsnachweise. Diese wird vielmehr dezentral auf Basis dezentral vorhandenen Wissens um den Leistungsbedarf der Kunden und innovativer Produkte, die von den Vertrieben für Kunden unter Berücksichtigung derer individueller Entscheidungen über die Absicherung ihres Strombezuges, ermittelt.
- Er sorgt für eine Standardisierung der Versorgungssicherheitsnachweise, die die Absicherung der Versorgung effizient und börsentauglich macht.
- Er vermeidet den Aufwuchs staatlicher Institutionen und somit bürokratischen Aufwand, denn er wird weitgehend durch zivilvertragliche Ansprüche zwischen Endkunden, Vertrieben / Händlern und Anbietern gesicherter Leistung gesteuert.

Deshalb fordert der BDEW:

- A: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines dezentralen Leistungsmarktes, basierend auf obligatorischen Versorgungssicherheitsnachweisen.
- B: Festlegung der erforderlichen Bedingungen für den Übergang auf den beschriebenen dezentralen Leistungsmarkt.

Es ist dem BDEW wichtig darauf hinzuweisen, dass es durch die Implementierung dieses Konzeptes neben der Beseitigung nicht-marktlicher Hemmnisse auf absehbare Zeit keiner staatlichen Zuwendungen o.ä. bedarf, um Flexibilität in den Markt zu integrieren. Bereits eine gewisse zuzulassende Preis-Volatilität im zukünftigen Marktdesign reicht aus, um Flexibili-

täten auf der Angebots- und der Nachfrageseite zu ermöglichen und damit volkswirtschaftliche Effizienzen zu schaffen.

**Anlage 4:** Ausführliche Begründungen finden sich im BDEW-Positionspapier „*Ausgestaltung eines dezentralen Leistungsmarkts*“. Sie können der Politik als Grundlage bei der Einführung eines solchen Marktes dienen.

### 3 Optimierung des EOM

Generell gilt: Die Einführung eines Leistungsmarktes ist eine Veränderung der gegenwärtigen Strukturen und nicht ohne jeglichen Vorlauf möglich. Es ist daher aus Sicht des BDEW erforderlich, Optimierungen der gegenwärtigen Marktstrukturen vorzunehmen, die den Markt stabilisieren und im Sinne von „no regret“-Maßnahmen einem nötigen Umbau der Marktstrukturen nicht im Weg stehen.

Der Energy-Only-Markt steht im Zentrum der europäischen Energiepolitik und hat eine wesentliche koordinierende Funktion für alle im Strommarkt tätigen Akteure. Dieser beinhaltet einen die Ländergrenzen übergreifenden Wettbewerb und effizienten Kraftwerkseinsatz mit niedrigen Energiekosten zum Wohle der Kunden. Der europäische Energiemarkt hat sich bisher in Transformationsprozessen, z. B. hinsichtlich der Integration von Erneuerbaren Energien, sowie im Hinblick auf hohe Transparenz und Vertrauen in die Großhandelsmärkte bewährt.

Unterschiedliche Geschwindigkeiten bei Europäisierung, Liberalisierung, Konsolidierung sowie Art und Ausmaß des Ausbaus der Erneuerbaren Energien setzen den Markt in seiner jetzigen Ausgestaltung unter extremen Druck. Sichere und flexible Erzeugungskapazitäten, inklusive Pumpspeicherkraftwerke, werden aus dem Markt gedrängt – mehr als der Versorgungssicherheit zuträglich ist. Daher ist es zweifelhaft, ob die Struktur dieses Marktes auch dauerhaft die alleinige Grundlage sein kann, Versorgungssicherheit zu garantieren.

Im Wesentlichen beruhen die Zweifel darauf, dass das heutige Preisniveau weder in Deutschland noch sonst in der EU eine nachhaltige Deckung der Fixkosten bestehender Kraftwerke gewährleistet und schon gar nicht einen Anreiz für Investitionen in Kraftwerks- oder Speicherneubau oder auch das Erschließen von Demand Side Management-Maßnahmen gibt. Dies ist einerseits auf das heutige Überangebot an Kraftwerksleistung in einem Markt mit weiter fortschreitendem Zubau von Erneuerbaren Energien zurückzuführen. Andererseits werden auch nach Marktberreinigung, d. h. Stilllegungen unrentabler Kraftwerke, aufgrund verbleibender politischer Unsicherheiten möglicherweise nicht ausreichend Investitionssignale für Kraftwerksneubau gegeben sein. Das gegenwärtig absinkende Preisniveau führt außerdem zu geringer Nachfrage nach längerfristigen Handelsprodukten, da fehlende Beschaffungsmenge ohne Mengeneinschränkungen preiswert am Vortag eingekauft werden kann. Diese längerfristigen Handelsprodukte sind jedoch ein wichtiger Indikator für Investitionsentscheidungen im Kraftwerksbereich.

Der BDEW ist davon überzeugt, dass der Energy-Only-Markt als effektives und Effizienz gewährleistendes Dispatch-Instrument erhalten bleiben muss. Er bedarf allerdings einer klugen Fortentwicklung. Diese Fortentwicklung ist unabhängig davon notwendig, ob es über den optimierten Energy-Only-Markt hinaus weiterer Elemente bedarf, um die Grundlagen einer sicheren Versorgung mit Strom zu garantieren (no regret). Sie muss zum Beispiel darauf zielen, die langfristige Planung für möglichst gesicherte Energiebeschaffung zu stimulieren, indem auf der Ebene der Bilanzkreise Energieverbrauch ohne ausreichende Beschaffung pönalisiert wird.

Die hohe Veränderungsgeschwindigkeit und die begrenzte Prognosegenauigkeit gerade der in diesen Markt zu integrierenden EE-Arbeitsmengen erfordert die kurzfristige Aktivierbarkeit erhöhter Mengen von Regelleistung und von kurzfristigen Handelsprodukten (Intraday: und Stundenprodukte). Es muss sichergestellt sein, dass immer ausreichend Regelleistung für die ÜNB verfügbar ist. Diese darf nicht durch regulative Einflussmaßnahmen von Seiten der BNetzA verhindert werden.

Deshalb fordert der BDEW:

- |  |
|--|
| A: Stärkung der Anreize zur Lastprognose in Kombination mit einer Schärfung der Bilanzkreistreue |
| B: Ausweitung der Nachfrageflexibilität durch eine Reduktion administrativer Hemmnisse           |
| C: Die Aufhebung des faktischen Verbots von Knappheitspreisen                                    |
| D: Eine adäquate Ausgestaltung der Regelenergie-Ausschreibung                                    |
| E: Die Aufhebung des Quasi-Stilllegungsverbotes für konventionelle Kraftwerke                    |

Die aufgezählten Maßnahmen zur Fortentwicklung sind unabhängig davon notwendig, wie weitreichend das Marktdesign verändert wird. Soll jedoch in Ergänzung zum optimierten EOM eine zusätzliche Absicherung erfolgen, so bieten sich ergänzende Maßnahmen an, die vor allem auch ohne massiven Markteingriff wieder rücknehmbar oder durch andere, in ihrer Einführung langwierigere Maßnahmen ersetzbar sind. Neben der weitergehenden Integration von Erneuerbaren Energien in den Markt zählt hierzu vor allem auch die Strategische Reserve, die die Stilllegung von notwendigen Kraftwerken einschließlich Pumpspeicherkraftwerken auf marktorientierte Weise verhindert und für eine Phase des Übergangs erforderlich ist.

Zur Optimierung des Energy-Only-Marktes fordert der BDEW daher in diesem Dokument und den dazugehörigen Anlagen zusätzlich:

- Die Einführung einer Strategischen Reserve
- Die Einführung einer obligatorischen Direktvermarktung für Erneuerbare Energien
- Eine Fahrplanpflicht für Erneuerbare-Energie-Anlagen

Ausführliche Betrachtungen zur fundamentalen Marktentwicklung, zur Optimierung des Energy-Only-Marktes und zur Abschätzung seiner Leistungsfähigkeit werden innerhalb des BDEW mit gutachterlicher Unterstützung durch CONNECT derzeit diskutiert. Eine entsprechende Ausarbeitung wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

#### **4 Strategische Reserve: Absicherung im Umbruch/Versorgungssicherheit**

Konsolidierungsdruck sowie die erheblichen erforderlichen Umstrukturierungen in der Energiewirtschaft erfordern eine Absicherung, um eine verlässliche Versorgung mit Strom ununterbrochen aufrecht zu erhalten. Denn auch in der Zeit des Übergangs muss die Versorgungssicherheit Deutschlands und seiner Nachbarn zu jedem Zeitpunkt garantiert sein. Unsicherheiten beim Umbau der Energieversorgung, die zu Lasten der Versorgungssicherheit gehen, untergraben das industriepolitische Fundament des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dieses Risiko muss vermieden werden.

Um dies zu gewährleisten, hat der BDEW auf positiven Erfahrungen in Schweden und Finnland aufbauend das Instrument der Strategischen Reserve entwickelt, die anders als die von der Bundesregierung eingerichtete Netzreserve wettbewerblich und kosteneffizient strukturiert ist und die Situation im gesamten Strommarkt berücksichtigt. Im Rahmen eines vom BMU gemeinsam mit dem BDEW, dem BEE und einer Reihe von wissenschaftlichen Instituten durchgeführten „Fachdialogs Strategische Reserve“ wurde ein konkretes Umsetzungskonzept entwickelt, das den Entscheidungsträgern in Bund und Ländern schon jetzt als Grundlage für zukünftiges Handeln zur Verfügung steht.

Die Inanspruchnahme der Strategischen Reserve liefert auch einen geeigneten Indikator, wann der Energy-Only-Markt nicht mehr trägt und das System der Versorgungssicherheitsnachweise aktiviert werden muss. Für eine Übergangszeit könnte die Strategische Reserve darüber hinaus auch nach der Einführung von Versorgungssicherheitsnachweisen erforderlich sein, um den notwendigen Lernprozess der Marktakteure abzufedern.

Deshalb fordert der BDEW:

- A: Die zügige Novellierung der Reservekraftwerksverordnung zur Überführung der Netzreserve in eine wettbewerblich ausgestaltete Strategische Reserve
- B: Die unverzügliche Ausschreibung einer solchen Strategischen Reserve
- C: Eine Regelung, die den Einsatz der Strategischen Reserve vor der Netzreserve vorsieht
- D: Schrittweise Überführung der Netzreserve in die Strategische Reserve
- E: Ergänzung der Strategischen Reserve durch eine regionale Komponente

Die Einführung der Strategischen Reserve leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des EOM.

**Anlage 5:** Details sind dem Ergebnisbericht „*Märkte stärken, Versorgung sichern - Konzept für die Umsetzung einer Strategischen Reserve in Deutschland*“ des Fachdialogs „Strategische Reserve“ vom BMU, BDEW und BEE mit Vertretern aus sechs wissenschaftlichen Instituten zu entnehmen.

## 5 Grundlagen für den Ausbau der Netzinfrastruktur

Die Stromnetze müssen aufgrund der Energiewende wesentlich andere Herausforderungen bewältigen als in der Vergangenheit. Anschluss und Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen prägen zunehmend Management und Ausbau der Verteilnetze. Dieser Effekt wird in Zukunft weiter steigen. Darüber hinaus sind durch die zunehmenden Tendenzen zur Deckung des Eigenbedarfs strukturelle Veränderungen der Stromentnahmen aus den Stromversorgungsnetzen zu erwarten. Bereits heute decken viele Kunden zeitweise einen Teil ihres Strombedarfs mittels eigener Erzeugungsanlagen selbst. Diese Eigenerzeuger nutzen die Stromnetze nach wie vor, aber in anderer Weise als in der Vergangenheit.

Auf der Übertragungsnetzebene müssen die Stromnetze ausgebaut werden, um die Verlagerung der Erzeugungsschwerpunkte, die Integration der Offshore-Windparks sowie die weitere Integration des europäischen Binnenmarkts für Elektrizität zu ermöglichen. Der Um- und Ausbau der Stromnetze ist auf lange Sicht die volkswirtschaftlich günstigste Option, um den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Um insbesondere auch die Verteilnetzbetreiber in die Lage zu versetzen, den notwendigen Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur verlässlich planen und finanzieren zu können, ist eine Anpassung des Regulierungsrahmens zur unverzüglichen Anerkennung von Investitionen und zum Aufbau einer Smart Grid-Infrastruktur unerlässlich.

Das bestehende System der Anreizregulierung muss daher zu einem System der Förderung innovativer und vorausschauender Investitionen fortentwickelt werden, um die Verteilnetze nachhaltig qualitativ und somit zu intelligenten Netzen um- und auszubauen. Dazu ist es vor allem notwendig, den noch bestehenden Zeitverzug bei der Anerkennung von Investitionen in die Nieder- und Mittelspannungsebenen kurzfristig zu beseitigen.

Im Rahmen der Debatte um ein zukünftiges Marktdesign muss auch hinsichtlich der Netzentgelte eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden. Während die Netz(betriebs)kosten primär fixe Kosten sind, liegt der Fokus des Entgeltsystems auf variablen Preisbestandteilen für Netzentnahmemengen. Die Energiewirtschaft ist daher der Auffassung, dass eine zügige Umstellung auf eine stärkere Leistungsorientierung der Netzentgelte beim Endkunden erforderlich ist. Dadurch können sich die Netzentgelte insbesondere im Bereich der Niederspannung deutlich besser als heute an den Netzkosten orientieren und „Entsolidarisierungseffekten“ durch Eigenerzeugung kann begegnet werden.

Im Hinblick auf die stark steigende dezentrale Erzeugungsleistung sollten vermiedene Netzentgelte die Entlastung des vorgelagerten Netzes angemessen reflektieren und deshalb nur

für solche Erzeugungseinheiten gewährt werden, die aus der Sicht des Netzbetreibers steuerbar einspeisen und bei denen deshalb eine netzentlastende Wirkung erwartet werden kann.

Bei der beschriebenen Neuordnung der Netzentgeltsystematik wird auf eine sachgerechte Lastenverteilung, die Vermeidung von Fehlanreizen, Umsetzbarkeit sowie Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu achten sein. Der BDEW erarbeitet hierzu bereits Vorschläge, die diesen Anforderungen genügen.

Die Umstellung der Energiewirtschaft auf Erneuerbare Energien muss einhergehen mit einer verbesserten Abstimmung von fluktuierender und regelbarer Erzeugung, Energiespeicherung, der Energieinfrastruktur und Möglichkeiten, die Nachfrage zu flexibilisieren.

Mit intelligenten Netzen wird das Ziel verfolgt, fluktuierende Erzeugung und preisabhängige Nachfrage aufeinander abzustimmen und einen effizienten Netzaus- und Umbau sowie eine hohe Versorgungsqualität zu erreichen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat der BDEW im Februar 2012 die Roadmap „Realisierung von Smart Grids in Deutschland“ vorgelegt. Ausgehend von dieser Roadmap müssen nun zügig Regelwerke und Prozesse zur Realisierung von Intelligenten Netzen entwickelt werden.

Deshalb fordert der BDEW:

- A: Die Einführung einer stärkeren Leistungskomponente bei den Netzentgelten
- B: Die Umsetzung der vom BDEW entwickelten Roadmap Smart Grids
- C: Die Anerkennung von Innovationen bei der Anreizregulierung
- D: Die Abschaffung des Zeitverzugs für Verteilnetze
- E: Die Beschränkung der Anrechnung vermiedener Netzentgelte auf steuerbare Anlagen

**Anlage 6:** BDEW-Roadmap „*Realistische Schritte zur Umsetzung von Smart Grids in Deutschland*“.



## **6 Deutschlands Energiepolitik in der Mitte Europas**

Deutschland liegt in der Mitte Europas. Liberalisierung und Europäisierung der Märkte für Strom und Gas sind weit voran geschritten. Nationale Eingriffe in die bestehenden Marktstrukturen gleich welcher Art haben erhebliche Auswirkungen auf die im gemeinsamen Markt verbundenen Staaten. Viele energie- und klimapolitische Zielvorstellungen ergeben nur Sinn, wenn sie im europäischen Kontext gedacht werden.

Die Integrität und Funktionstüchtigkeit des europäischen Emissionshandelssystems (EHS) muss auch über das Jahr 2020 hinaus sichergestellt werden. Aus Sicht des BDEW ist es unbedingt erforderlich, schnellstmöglich ein verbindliches ambitioniertes Treibhausgasemissionsminderungsziel für die EU für das Jahr 2030 festzulegen. Ein solches Ziel für 2030 sollte in Einklang mit den Zielen des „Fahrplans für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Europas bis 2050“ formuliert werden.

Nach Auffassung des BDEW ist ein funktionierender Energiebinnenmarkt für die Effizienz der Energiesysteme, die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit der EU unerlässlich. Das Zusammenwachsen der europäischen Märkte braucht physikalische Voraussetzungen. Richtig war es daher, dass die Europäische Kommission den Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur zu einem Schwerpunkt ihres politischen Handelns gemacht hat. Gerade der Ausbau der Grenzkuppelstellen im Rahmen der Zehnjahresnetzentwicklungspläne verdient die Unterstützung aller, die politisch und gesellschaftlich Verantwortung tragen.

Auf der Grundlage des Lernprozesses in einzelnen Mitgliedstaaten müssen Wege zu einer Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien auch in Europa entwickelt werden. Die Europäische Kommission sollte sich deshalb für eine stetige Angleichung der Fördersysteme einsetzen. Hierbei sollte das Marktdesign für Erneuerbare Energien schrittweise durch die Einführung wettbewerblicher Elemente und die Abschaffung von Elementen, die die Funktionsweise des Energy-Only-Marktes negativ beeinflussen, weiterentwickelt werden.

Eine zunächst regionale und dann sukzessive europäische Herangehensweise ist auch bei der Gewährleistung von Versorgungssicherheit angezeigt. Ein in Deutschland eingeführter Kapazitätsmechanismus schützt nicht davor, dass Kapazitätsmangel in Nachbarländern über den Binnenmarkt auch Deutschland erfasst. Umgekehrt führt ein zu hohes Niveau an Kapazitäten im Ausland dazu, dass in Deutschland Kraftwerke und DSM-Maßnahmen aus dem Markt gedrängt werden.

Ein Blick auf die vorhandenen Grenzkuppelkapazitäten zeigt: Eine wechselseitige Absicherung Deutschlands und seiner Nachbarstaaten ist möglich. Und zwar auch unter Berücksichtigung der Marktkopplung in Zentralwesteuropa. Ein gemeinsames Herangehen ermöglicht es, die Potentiale der nicht ganz gleichzeitigen Höchst- und Residuallasten, der Kapazitätsüberschüsse in einzelnen Ländern und der Verschiebung von Lasten zu erschließen. Einem Trittbrettfahren einzelner Staaten lässt sich damit wirksam begegnen.

Deshalb ist es sinnvoll und erforderlich, dass sich Deutschland gemeinsam mit seinen Nachbarn in Zentralwesteuropa (BENELUX, Frankreich und Österreich) auf ein gemeinsames Herangehen verständigt.

- Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Berechnung der Kapazitäten, zeitungleichen Höchstlasten etc., Verfügbarkeit
- Einigung über Standards zur Einbeziehung ausländischer Kapazitäten bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Inland
- Abgestimmte Initiativen zum Abbau von Hemmnissen zur Erschließung von nachfrage-seitigen Flexibilitäten
- Verständigung auf ein für jeden beteiligten Staat geltendes Niveau an Versorgungssi-cherheit

Diese Schritte zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit sollten energisch ange-gangen werden. Darüber hinaus erscheint es wünschenswert, dass sich die Staaten in Zent-ralwesteuropa über einen gemeinsamen Rahmen zur Sicherung ausreichender Kapazitäten verständigen. Ein dezentraler Markt für gesicherte Leistung ermöglicht die Teilnahme auslän-discher Kraftwerke. Er stellt daher eine Option für ein gemeinsames Vorgehen dar. Schritte auf dieses Ziel hin können sein:

- Gemeinsame Bewertung der Wechselwirkungen von Kapazitätsmechanismen
- Abgestimmte Einbeziehung grenzüberschreitender Beiträge
- Klärung der erforderlichen institutionellen Fragen

Das pentalaterale Forum stellt hierfür einen geeigneten Rahmen dar.

ENTSO-E sollte die Methodik zur Erfassung der Leistungsbilanzen verbessern und die Wechselwirkungen der nationalen Märkte besser abbilden.

Diese Entwicklungslinien erfordern eine entsprechende Berücksichtigung in der energiepoliti-schen Debatte und eine bessere Koordinierung der Energiepolitik. Die Zielrichtung muss hei-ßen, mehr statt weniger Europa.

Dennoch: Der Handlungsdruck ist hoch. Verzögerungen durch mangelnde Entschlossenheit auf europäischer Ebene können und dürfen nicht Grund für Nichthandeln in Deutschland sein.

Deshalb fordert der BDEW:

- A: Eine Stärkung des Zertifikatehandels durch ambitionierte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele über das Jahr 2020 hinaus.
- B: Die Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien auf der Basis der Erhe-bung von best-practice-Beispielen.
- C: Die Vollendung des Binnenmarktes.
- D: Eine zügige Aktivierung des pentalateralen Forums zur:
  - Koordinierung der nationalen Beiträge der beteiligten Staaten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

- Festlegung eines gemeinsamen Versorgungssicherheitsniveaus für im zentral-west-europäischen Markt verbundene Staaten.
  - Erarbeitung von Vorschlägen für ein gemeinsames Marktdesign zur grenzüberschreitenden Gewährleistung der Versorgungssicherheit.
  - Schaffung einer Grundlage für einen pan-europäischen Ansatz.
- E: Die Verbesserung der ENTSO-E Methodik zur Erfassung der Versorgungssicherheit.

**Anlage 7:** Hinweise zu den Möglichkeiten und Beschränkungen einer grenzüberschreitenden Sicherstellung ausreichender Kapazitäten finden sich in einer von CONSENTEC und Frontier Economics für den BDEW vorgenommenen Untersuchung.

## **Unser Fazit: Das Gelingen der Energiewende ist möglich**

Die hier skizzierten Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Analysen und Beratungen im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Sie skizzieren einen Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende, der anspruchsvoll ist, angesichts des enormen Handlungsdrucks zugleich aber ausgewogen und für die verschiedenen Akteure der Energiewirtschaft gangbar.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Berücksichtigung unserer Vorschläge dazu führen wird, dass der bedrohlichen Orientierungslosigkeit in der energiepolitischen Debatte erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Für viele einzelne Aspekte haben wir in den vergangenen Monaten eine intensive und wachsende Unterstützung quer durch alle Gruppierungen der Energiewirtschaft und darüber hinaus erfahren.

Die deutsche Energiewirtschaft, unsere Kunden, aber auch der Wirtschaftsstandort Deutschland brauchen eine leistungsstarke und zuverlässige Energieversorgung, denn diese ist das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch für Wohlstand und Beschäftigung.

Die Energiewende und die damit verbundenen energiepolitischen Ziele werden von der deutschen Energiewirtschaft unterstützt. Unsere Unternehmen tragen in den verschiedensten Wertschöpfungsstufen ganz erheblich zu deren Gelingen bei und wollen dies weiterhin tun.

Doch das Unternehmen Energiewende bedarf erheblicher Anstrengungen und eines langen Atems. Nur durch eine gute Projektsteuerung dieses industrie- und klimapolitisch herausgehobenen Projektes und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen und Strukturen können die notwendigen Investitionen und Innovationen kosteneffizient realisiert werden.

Wir setzen dabei auf wettbewerbliche und marktorientierte Lösungen. Und wir setzen darauf, dass die Entscheidungsträger im Bund und in den Ländern die anstehenden komplexen und schwierigen Entscheidungen nicht ohne die Einbeziehung des Sachverständes der Akteure treffen, deren tägliche Arbeit die Umsetzung und das Gelingen der Energiewende sowie die Sicherstellung einer zuverlässigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Energieversorgung ist.

Wir wollen unseren Beitrag zur Gestaltung der Energiewende leisten.

## Unsere Anlagen

### **Anlage 1:**

Energie-Info: Kommentierte Auswertung der BDEW-Kraftwerkliste 2013

### **Anlage 2:**

BDEW-Positionspapier „*Vorschläge für eine grundlegende Reform des EEG*“

### **Anlage 3:**

BDEW-Diskussionspapier „*Generelle Anforderungen an Kapazitätsmechanismen*“

### **Anlage 4:**

BDEW-Positionspapier „*Ausgestaltung eines dezentralen Leistungsmarkts*“

### **Anlage 5:**

Ergebnisbericht des Fachdialogs Strategische Reserve (BMU, BDEW und BEE mit Vertretern aus sechs wissenschaftlichen Instituten): „*Märkte stärken, Versorgung sichern - Konzept für die Umsetzung einer Strategischen Reserve in Deutschland*“

### **Anlage 6:**

BDEW-Roadmap „*Realistische Schritte zur Umsetzung von Smart Grids in Deutschland*“

### **Anlage 7:**

Untersuchung für den BDEW: CONSENTEC und Frontier Economics, „*Kapazitätsmechanismen – Betrachtung der europäischen Dimension*“

**Ansprechpartner:**

Andreas Kuhlmann

Telefon: +49 30 300199-1090

[andreas.kuhlmann@bdew.de](mailto:andreas.kuhlmann@bdew.de)